

## 1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren:

**Produktname** PROFI Nagermagnet Paste

**Produktbeschreibung** Zubereitung aus natürlichen Fraßlockstoffen und natürlichem mineralischem Trägermaterial mit Difenacoum

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Bekämpfung vorrats- und hygieneschädlicher Hausmäuse und Wanderratten

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: **BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH & Co. KG**

Straße: Wertstr. 218

Land, PLZ, Ort: D-24143 Kiel

Telefon: 0431 / 7023376

E-Mail: farmhygiene@profi-agrarprodukte.de

**1.4 Notrufnummer:** - siehe oben genannte Telefonnummer  
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen  
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Gemisches:

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Repr. 1B

STOT RE 2

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**



**Signalwort:**

Gefahr

### Gefahrenhinweise:

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

### Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Staub nicht einatmen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

### Hinweis:

Warnfarbe und Zusatz von Bitterstoff sollen das Aufnahmerisiko vermindern.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

#### 3.2. Gemische:

PROFI Nagermagnet Paste

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
<b>Difenacoum</b>	0,005 %	Eye Dam. 1	H318
CAS Nr. 56073-07-5		Acute Tox. 1	H310
EINECS Nr. 259-978-4		Acute Tox. 1	H330
		Acute Tox. 1	H300
		Skin Sens. 1	H317
		STOT RE 1	H372
	Repr. 1B	H360D	
	Aquatic Acute 1	H400	
	Aquatic Chronic 1	H410	

Enthält Bitterstoff als Repellent gegenüber Nichtzielorganismen.  
(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16.)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Nach Einatmen:** Keine Angaben.  
**Nach Hautkontakt:** Haut mit Wasser und Seife waschen.  
**Nach Augenkontakt:** Keine Angaben  
**Nach Verschlucken:** Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

**Akute Wirkungen:**  
**Verzögerte Wirkungen:** Hemmung der Blutgerinnung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Antidot (Gegenmittel): Vitamin K<sub>1</sub> nach Bestimmung der Prothrombinzeit (INR/Quickwert). Vergiftung durch einmalige Aufnahme unwahrscheinlich, mehrmalige Aufnahme kleiner Mengen jedoch gefährlich. Difenacoum kann eine verzögerte Wirkung haben, so dass bei Vergiftungen tägliche Prothrombin-Bestimmungen erforderlich sind.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:**  
 Schaum, Kohlendioxid, trockener Sand, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:**  
 Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Präparat kann durch ausreichende Energiezufuhr (z. B. Feuer) entzündet werden.  
 Bei Brand sind Gefahr bestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Brandgase nicht einatmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Außerhalb von Kanalisationsanlagen nicht in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei Eintrag in Gewässer:

Produkt mechanisch aus dem Gewässer entfernen und unter Beachtung behördlicher Vorschriften sicher entsorgen.

Bei Eintrag in den Boden:

Produkt mechanisch vom Boden bzw. aus dem Boden aufnehmen und unter Beachtung behördlicher Vorschriften sicher entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Versehentlich in Gewässer oder Boden gelangtes Produkt ist hieraus zu entfernen und gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

## \*7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

TRGS 401 und 523, TRBA 230 und 500 sowie Schutzleitfäden BP 1141 und BP 2142 beachten.

Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind bevorzugt zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein. DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe beachten.

Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuh tragen >2 Stunden (sogenannte Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

Persönliche Schutzausrüstung s. Nr. 8.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Anwendung Hände und Gesicht waschen.

Handschutz- und Hygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schädlingsbekämpfung BGW 06-13-159 TP-HSP-15 beachten.

Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Kühl in verschlossenem Originalgebinde unter Verschluss und lichtgeschützt aufbewahren. Kinder und Haustiere fernhalten.

Lagerklasse 11 (Brennbare Feststoffe)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

Keine Angaben.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### Maßnahmen am Arbeitsplatz:

#### Persönliche Schutzausrüstung:

<b>Atemschutz:</b>	entfällt
<b>Handschutz:</b>	Schutzhandschuhe aus Nitril
<b>Augenschutz:</b>	entfällt
<b>Körperschutz:</b>	entfällt

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	pastenartige Konsistenz
Farbe:	grün
Geruch:	sehr schwach nach natürlichen Inhaltsstoffen
pH-Wert:	wässriger Auszug: neutral
Siedepunkt/Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	entfällt
Entzündlichkeit:	entfällt
Zündtemperatur:	> 300 °C
Explosionsgefahr:	entfällt
Brandfördernde Eigenschaften:	entfällt
Dampfdruck:	entfällt
rel. Dichte:	1,2 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	
- in Wasser:	unlöslich
- in organischen Lösemitteln:	nur teilweise löslich
Verteilungskoeffizient:	entfällt
Viskosität:	entfällt
Dampfdichte:	entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	entfällt

### 9.2. Sonstige Angaben:

Präparat ist nach Entzündung brennbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Angaben.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Angaben.

### 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Angaben.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 50 °C

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung treten die Endprodukte Kohlendioxid und Wasser auf.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxischen Wirkungen:

Die Einstufung der Zubereitung nach Verordnung (EG) 1272/2008 erfolgte nach der konventionellen Methode: keine gefährliche Zubereitung.

#### Hautreizung:

Das Präparat sowie dessen gesamte Inhaltsstoffe besitzen keine hautreizenden Eigenschaften.

#### Augenreizung:

Das Präparat sowie dessen gesamte Inhaltsstoffe besitzen keine augenreizenden Eigenschaften.

#### Sensibilisierung:

Sensibilisierende Eigenschaften des Präparates sind nicht bekannt und nicht zu erwarten, da keiner der Inhaltsstoffe sensibilisierende Eigenschaften besitzt.

### 11. Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

**Toxizität bei wiederholter Aufnahme:**

Der Wirkstoff Difenacoum (0,005 %) ist ein Blutgerinnungshemmer. Mehrmalige Aufnahme nacheinander steigert die Wirkung erheblich.

**CMR-Wirkungen:**

Kanzerogenität:

Mutagenität:

Reproduktionstoxizität:

} Der Wirkstoff Difenacoum zeigte im Tierversuch keine entsprechende Wirkung.

**Erfahrungen aus der Praxis:**

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind bisher keine Fälle von gesundheitlicher Beeinträchtigung des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden.

**Sonstige Angaben**

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

### 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität:**

	<u>reiner Wirkstoff:</u>	<u>Präparat (berechnet):</u>
<u>Fischtoxizität</u>		
Regenbogenforelle:	LC <sub>50</sub> (96 h) = 0,064 mg/l	LC <sub>50</sub> (96 h) = 10.000 mg/l
<u>Daphnientoxizität</u>		
Daphnia magna:	LC <sub>50</sub> (48 h) = 0,705 mg/l	LC <sub>50</sub> (48 h) = 22.000 mg/l
<u>Algtoxizität</u>		
Scenedesmus subspicatus:	NOEC = 1,3 mg/l E <sub>b</sub> C <sub>50</sub> (0 - 72 h) = 2,2 mg/l	NOEC = 26.000 mg/l E <sub>b</sub> C <sub>50</sub> (0 - 72 h) = 44.000 mg/l

Allgemeine Hinweise:

Durch Anwendung des Mittels sind keine unannehmbaren Effekte auf den Naturhaushalt zu erwarten aufgrund des geringen Wirkstoffgehaltes (0,005 %). Der Abbau des reinen Wirkstoffes im Wasser erfolgt langsam, Präparat daher nicht in Gewässer gelangen lassen.

Nicht offen auslegen/ausbringen!

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

Wegen der geringen Wasserlöslichkeit nur langsam abbaubar/relativ stabil.

**12.3. Bioakkumulationspotential:**

Nach oraler Aufnahme erfolgt im Säugerorganismus die Ausscheidung über Urin und Faeces. Die Ausscheidungsgeschwindigkeit ist dabei abhängig von der Menge der aufgenommenen Dosis.

**12.4. Mobilität im Boden:**

Gilt für den reinen Wirkstoff:

Der Wirkstoff ist im Køderverbund fest eingebunden. Bei Zerfall des Kødere wird der Wirkstoff allmählich frei. Aufgrund der geringen Löslichkeit in Wasser (0,0025 mg/l bei 20 °C) und des praktisch nicht vorhandenen Dampfdruckes verteilt sich der Wirkstoff nicht in den Umweltkompartimenten.

**12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Der Wirkstoff Difenacoum in dieser Zubereitung ist toxisch (T), bioakkumulierend (B) und sehr persistent (vP).

**12.6. Andere schädliche Wirkungen:**

Nicht bekannt

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Anfallende Mittelreste (Abfallschlüssel 20 01 19) und Verpackungen mit schädlichen Restinhalten (Abfallschlüssel 20 01 39) sind gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen. Anfallende Kleinmengen sind getrennt zu sammeln und auf direktem Weg der örtlichen Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuzuführen. Restentleertes und unbrauchbar gemachtes Verpackungsmaterial kann auf den bestehenden Entsorgungswegen für Verpackungen entsorgt werden.

### 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: entfällt

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

PROFI Nagermagnet Paste wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Biozidprodukt von den Behörden eingehend geprüft hinsichtlich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

#### EU-Vorschriften:

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**\*16. Sonstige Angaben**

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

**Weitere EU-Vorschriften:**

Biozid-Produkt gemäß § 3 ChemG in Verbindung mit Verordnung (EU) 528/2012.

Zulassungs-Nr.: DE-2012-A-14-00009 [alt] bzw. DE-0001067-14 [neu]

EG/2000/54

EG/2015/830

EG/1272/2008

EU/528/2012

EU/2012/18

98/24/EG

75/324/EWG

**Nationale Rechtsvorschriften:**

Gefahrstoff-VO

Chemikaliengesetz

Chemikalienverbots-VO

Besondere Kennzeichnung:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr beim Einatmen.

H300 Lebensgefährlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit \* gekennzeichnet.